

Zivilrecht

„F...ck Deinen Esel!“ Als Schadensersatz für verbales Fehlverhalten im Fußballstadion: Ein Sportverein hatte sein Stadion für ein Jugendfußballspiel zur Verfügung gestellt. Der Vater eines Spielers beschimpfte beleidigend einen gegnerischen Mitspieler, woraufhin der Verein vom Verbandssportgericht zu einer Geldstrafe von EUR 400,00 verurteilt wurde. Das AG Lingen sprach dem Verein einen Schadensersatzanspruch gegen den Vater zu.

AG Lingen, Urteil vom 17.2.2010 – 4 C 1222/09 (NJW-RR 2010, 757)